

Gemeinsame Resolution Nr. 6

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen,
der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer,
des Gewerkschaftlichen Linksblocks,
der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative-International,

an die 179. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Mai 2023

Kein Angriff auf die Koalitionsfreiheit

Die 179. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien stellt sich gegen jeden Angriff auf die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie gegen Angriffe auf die Koalitionsfreiheit. Die Beobachtung gewerkschaftlicher Proteste durch den Staatsschutz entbehrt jeglicher rechtlichen Grundlage und ist zu beenden.

Unter dem Titel "Schutz kritischer Infrastruktur" zählt die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN); vulgo "Verfassungsschutz" u. a. Proteste auch rechtsextremistischer Personen und Gruppen aus dem Umfeld der sogenannten "Corona-Proteste" auf. Die gleichzeitige Nennung von Aktionen durch Klimaaktivist:innen in diesem Zusammenhang hinterlässt einen fatalen Beigeschmack.

Völlig indiskutabel ist es, dass der Verfassungsschutzbericht offensichtlich Arbeitskämpfe beobachtet. So schreibt die DSN von "erheblichen Personalengpässen in vielen Bereichen wie Gesundheit, Handel, Tourismus oder im Facharbeitsbereich", die zu einem "vermehrten Protestgeschehen" führen könnten. Um im darauffolgenden Satz darauf hinzuweisen, dass "Strafbare Handlungen gegen Objekte der kritischen Infrastrukturen (...) daher nicht ausgeschlossen werden" können.

Der Verfassungsschutzbericht konkretisiert: "Im Gesundheits- und Pflegebereich kam es zudem zu Protestveranstaltungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf den akuten Personalmangel und die Missstände in ihren Bereichen hinweisen wollten. Die generell angespannte Personalsituation wurde durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verstärkt und führte in vielen Krankenhäusern und Kliniken zu einem Personalnotstand aufgrund von Kündigungen und Langzeitkrankenständen. Diese Personalnotstände könnten in weiterer Folge die Aufrechterhaltung des Betriebes einzelner, aber auch mehrerer Krankenhäuser gefährden und dadurch das Gesundheitssystem überlasten."

Und weiter: "Kundgebungen und Demonstrationen vor Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen überwiegend auf Corona-Schutzmaßnahmen, Verordnungen und Gesetze, war ein Großteil dieser im Berichtsjahr 2022 auf die angespannte Lage aufgrund des fehlenden beziehungsweise abwandernden Personals und die Unzufriedenheit über die Gehälter zurückzuführen. Protestaktionen des Personals sollten

auch auf fehlendes Personal und damit verbunden auf eine eingeschränkte Versorgung im Gesundheitssystem hinweisen."

Allein schon die Nennung von gewerkschaftlichen Protesten im Zusammenhang mit sogenannten Corona-Protesten, an denen sich rechtsextreme und neonazistische Personen und Gruppierungen beteiligten, stellt eine Entgleisung dar. Von rechtsextremen und neonazistischen Personen und Gruppierungen gingen während dieser "Proteste" immer wieder tätliche Angriffe auf Journalist:innen und Passant:innen aus. Proteste, bei denen es regelmäßig Warnungen der jüdischen Gemeinde vor potenziellen rechtsextremen Angriffen gab. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beobachtet der Staatsschutz gewerkschaftliche Proteste?

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DNS) operiert auf Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und des Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetzes (SNG). Die DNS führt die rechtlichen Grundlagen auf ihrer Website wie folgt aus: "Der Staatsschutz umfasst den vorbeugenden Schutz vor verfassungsgefährdenden Angriffen sowie die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SPG und der StPO im Zusammenhang mit verfassungsgefährdenden Angriffen." Und: "So finden sich die für den Staatsschutz wichtigen Aufgaben der Gefahrenabwehr, des Schutzes verfassungsmäßiger Einrichtungen und deren Handlungsfähigkeit, des Schutzes von Vertretern ausländischer Staaten, internationalen Organisationen und anderen Völkerrechtssubjekten nach Maßgabe völkerrechtlicher Verpflichtungen sowie des Schutzes kritischer Infrastruktur im SPG." (<https://www.dsn.gv.at/107/>)

Folgende Fragen stellen sich akut: Welche konkrete Gefahrenlage soll das sein, die von gewerkschaftlichen Protesten ausgeht, die den Staatsschutz dazu ermächtigte, eben diese gewerkschaftlichen Proteste zu beobachten? Was ist die genaue Rechtsgrundlage, um gewerkschaftliche Proteste zu beobachten und zu analysieren?

Es geht keinerlei Gefahr für "kritische Infrastruktur" oder für den Schutz des Staates von legitimen gewerkschaftlichen Protesten aus. Ganz im Gegenteil, gewerkschaftlicher Protest ist Teil des demokratischen Geschehens der Gesellschaft, mehr noch: ein unabdingbarer und notwendiger Teil der Demokratie. Die Arbeiterkammer Wien lehnt daher aufgrund fehlender rechtlicher Legitimation jede Beobachtung und Analyse von gewerkschaftlichen Protesten ab.

Die Arbeiterkammer Wien stellt sich nicht nur entschieden dagegen, legitime gewerkschaftliche Proteste in einen Topf mit teils gewalttätigen, teils rechtsextremen und neonazistischen Aktionen zu werfen, sondern wendet sich auch gegen jeden Kriminalisierungsversuch gewerkschaftlicher Proteste und wird das Versammlungs- und Vereinigungsrecht sowie die Koalitionsfreiheit entschieden mit allen rechtlichen und politischen Mitteln verteidigen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich